

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück I, Nummer 11, am 05.10.2000, im Studienjahr 2000/01.

11. Geltungsbereich des Werbeabgabegesetzes 2000 für Universitäten

Durch das mit BGBl. I Nr. 29/2000 verlautbarte und seit 1. Juni 2000 in Geltung befindliche Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG 2000) wird die Abfuhr der Werbeabgabe nunmehr durch Bundesgesetz geregelt.

Nach Rechtsansicht des Bundesministeriums für Finanzen sind Universitäten bzw. Universitäten der Künste von keinem Ausnahmetatbestand des WerbeAbgG 2000 erfasst und somit im Rahmen des WerbeAbgG 2000 abgabepflichtig.

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l